

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Marktes Garmisch-Patenkirchen**

In der Fassung vom 30.11.2020



Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Datengrundlagen	11
1.4	Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen	11
2	Wirkungen des Vorhabens	13
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	14
3.1	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
3.2	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	17
3.3	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	17
4	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	19
5	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	19
6	Fotodokumentation	21
7	Anhang	25
7.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	25
7.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2019	36

Abbildungen

Abb. 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet).....	5
Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes im weiteren Umfeld.....	7
Abb. 3: Beabsichtigten Planungen innerhalb des Untersuchungsgebietes	9
Abb. 4: Kartierte Höhlen- und Spaltenbäume und künstliche Nisthilfen	10
Abb. 5: Blick von der Finkenstraße nach Nordwesten.....	21
Abb. 6: Westliche Grenze des Untersuchungsgebietes an den Bahngleisen	21
Abb. 7: Südwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes	21
Abb. 8: Kleiner Geländesprung zwischen Fl. Nr. 130471 und 1308.....	21
Abb. 9 Blick von der Finkenstraße nach Norden entlang des Feldweges mit Stadl.....	21
Abb. 10: Vogelnest am Stadl	21
Abb. 11: Kleine ruderalisierte Strauchgruppe.....	22
Abb. 12: Grünstreifen östlich der Finkenstraße	22
Abb. 13: Höhlenbaum im Grünstreifen entlang der Finkenstraße	22
Abb. 14: Spalte in einem Baum in dem Grünstreifen an der Finkenstraße	22
Abb. 15: Grünfläche im Nordwesten des Friedhofs.....	22
Abb. 16: Baumreihe an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes	22
Abb. 17: Begrünte Erdmiete im Friedhofsgelände.....	23
Abb. 18: Holzhaufen im Friedhofsgelände als potentiell Zauneidechsenhabitat	23
Abb. 19: Drei Nistkästen für Höhlenbrüter an einer Scheune auf Fl. Nr. 1140	23
Abb. 20: Einflugsmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse in einen Schuppen.....	23
Abb. 21: Spechthöhle im Norden von Fl.Nr. 1110	23
Abb. 22: Siedlungsbereich an der Münchner Straße mit zwei markanten Koniferen.....	23
Abb. 23: Östliche Grenze des Untersuchungsgebietes an der Münchner Straße	24
Abb. 24: Private Gärten an der Münchner Straße.....	24
Abb. 25: Nördliche Grenze des Friedhofs mit Steinmaterial	24
Abb. 26: Bestehendes Gewerbegebiet südlich der Finkenstraße	24
Abb. 27: Weideflächen nördlich des Friedhofs	24
Abb. 28: Untersuchungsgebiet mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten.....	36

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen ändert seinen Flächennutzungsplan für einen etwa 6,2 ha großen Bereich in Partenkirchen nördlich des Friedhofs zwischen der Münchner Straße/B 2 im Osten und den Bahngleisen im Westen. Parallel dazu soll für einen Teilbereich des FNP-Änderungsgebietes und daran anschließender Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 3,3 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Flächen vor Ort werden überwiegend von Grünland eingenommen. Ziel der Planungen ist es insbesondere, das bestehende Gewerbegebiet an der Finkenstraße nach Norden und das bestehende Mischgebiet an der Münchner Straße nach Westen zu erweitern. Mit der Planung sind kurz- bis langfristig Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Bereits auf der vorbereitenden Planungsebene ist der Nachweis zu erbringen, dass die Umsetzung des Vorhabens nicht zwangsläufig einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG auslöst.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde vom Markt Garmisch-Partenkirchen beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. weitere vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden von Garmisch-Partenkirchen. Im Westen wird das Gebiet von den Bahngleisen Richtung Murnau und im Osten von der Münchner Straße / B2 begrenzt. Die südliche Grenze wird im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet an der Finkenstraße und im Osten weitgehend durch den Partenkirchener Friedhof gebildet. Eine Teilfläche des Friedhofgeländes östlich der Finkenstraße liegt ebenfalls im Untersuchungsgebiet. Ebenso wird die gesamte Finkenstraße mit einem straßenbegleitenden Grünstreifen in südliche Richtung bis zur Kreuzung an der Unterfeldstraße in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Die nördliche Grenze liegt in der offenen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet)

Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend von mäßig artenreichem, intensiv landwirtschaftlich genutztem Grünland eingenommen. Nördlich an den Friedhof grenzen Weideflächen mit Ziegen und Pferden an (siehe Abb. 27). In den Grünlandflächen dominieren Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*). Daneben kommen u.a. Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Große Bibernelle (*Pimpinella major*) häufig vor. Aufwertende Arten wie Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) sind nur vereinzelt vorhanden.

Entlang der Grenze zwischen Fl. Nr. 1304/1 und 1308 tritt ein kleiner Geländesprung von etwa 0,5 bis 1 m Höhenunterschied auf (siehe Abb. 8).

Auf den meisten Flurstücken mit Grünlandnutzung sind landschaftstypische Stadl und weitere landwirtschaftlich genutzte Schuppen errichtet worden. Die Gebäude weisen teils breite Spalten und/oder Einfluglöcher auf (siehe Abb. 10 und 20). An mehreren Schuppen im Norden des Untersuchungsgebietes wurden Vogelnistkästen aufgehängt (siehe Abb. 19). An zwei Schuppen nördlich der Finkenstraße wurden Vogelnester unter dem Dachvorsprung bzw. innerhalb eines Schuppens aus dem Vorjahr erfasst (siehe Abb. 10).

Die Grünlandflächen sind weitgehend frei von Gehölzen. Nördlich zur Finkenstraße wurde ein einzelner Holunderstrauch und ein Walnussbaum (*Juglans regia*) erfasst. Innerhalb Fl. Nr.

1105/1 unmittelbar angrenzend an den Schotterweg von der Münchner Straße nach Westen steht eine markante Konifere (siehe Abb. 22). Etwas weiter westlich wurde unmittelbar südlich des Feldweges ein kleiner Baum mit einer Spechthöhle kartiert (siehe Abb. 21).

An der Münchner Straße bestehen bereits Gebäude, die gewerblich und als Wohnungen genutzt werden. Die privaten Gärten weisen teils strukturreiche Gehölzbestände aus heimischen Arten und gebietsfremden Ziergehölzen auf.

Die untersuchte Teilfläche innerhalb Friedhofgeländes wird von einer gehölzfreien, fettwiesenähnlichen Grünfläche, mit einer vergleichbaren Artenzusammensetzung wie die übrigen Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet, eingenommen (siehe Abb. 15). Die Grünfläche ist nach Norden und Westen hin umzäunt sowie zusätzlich durch Hecken eingegrünt. Die Hecke in Richtung Finkenstraße wird von jungen Fichten (*Picea abies*) gebildet (siehe Abb. 12). Am nördlichen Rand ist die Eingrünung lückig aus Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Blutrottem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Sal-Weide (*Salix caprea*). Am westlichen und nördlichen Rand der Grünfläche wird kleinflächig Steinmaterial (siehe Abb. 25) gelagert, Schnittgut deponiert und es wurden temporäre Erdmieten aufgeschüttet, die bereits von Ruderalvegetation eingenommen sind (siehe Abb. 16). Auf einer kleinen Teilfläche werden Hühner gehalten.

Westlich der Grünfläche führt ein Weg entlang, der beidseitig von Winter-Linden (*Tilia cordata*) begleitet wird (siehe Abb. 17). Etwas weiter südlich, außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes wurde ein Totholzhaufen angelegt (siehe Abb. 18).

Im Grünstreifen östlich der Finkenstraße bzw. westlich des Friedhofs wurden hochstämmige Bäume der Arten Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) gepflanzt. Daneben wurden einzelne Sträucher wie Pfaffenhütchen, Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Wolligem Schneeball (*Viburnum lantana*) vorgefunden. Der lückige Unterwuchs ist stark beschattet und sehr artenarm ausgeprägt. Es dominieren Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und Giersch (*Aegopodium podagraria*).

Weitere Umgebung

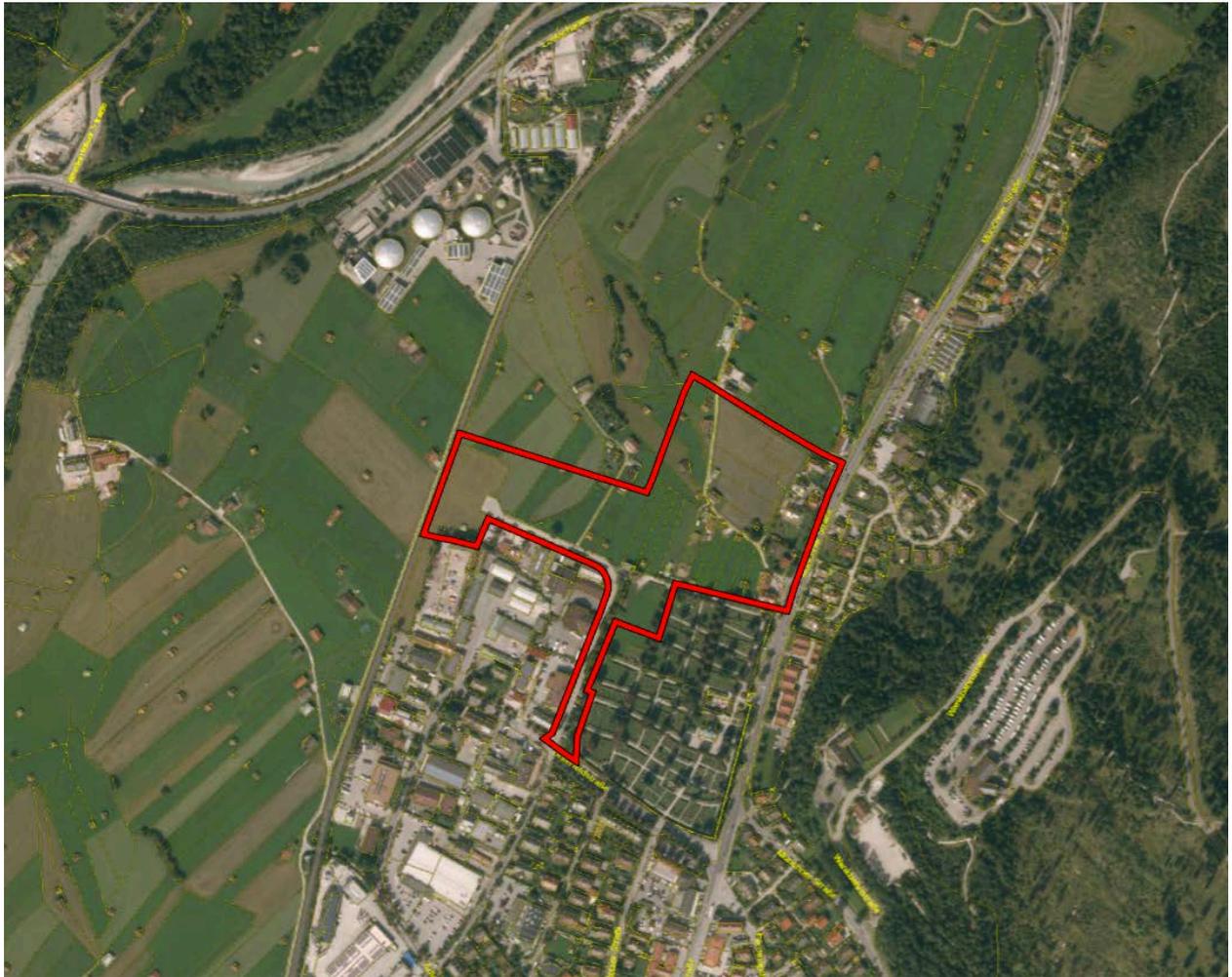


Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebietes im weiteren Umfeld

Nach Norden und Westen hin grenzt die offene Landschaft des Talraums an das Untersuchungsgebiet. Die angrenzenden Grünflächen werden, wie die Grünflächen im Untersuchungsgebiet, intensiv landwirtschaftlich genutzt und weisen zahlreiche Schuppen auf. Darüber hinaus sind einzelne, naturnahe Heckenstrukturen vorhanden, die als Offenland-Biotope kartiert sind. Die Bahngleise verlaufen unmittelbar westlich des Untersuchungsgebietes durch die offene, intensiv genutzte Landschaft. Es fehlen jegliche Deckungsstrukturen, wie z.B. Sträucher oder Säume.

Im Südwesten liegen große Gewerbeflächen mit geringem Grünflächen- und Gehölzanteil. Im Südosten grenzt der Friedhof an. Das Friedhofsgelände weist sehr viele Bäume auf und ist als hochwertiger, städtischer Lebensraum zu bewerten. Darüber hinaus weist dieser eine direkte, räumlich-funktionale Verbindung zu der offenen Landschaft auf. Östlich der sehr stark frequentierten Münchner Straße befinden sich weitere bebaute Flächen bevor etwa 70 m östlich zum Untersuchungsgebiet hochwertige Kiefernwälder und magere Weiden, trocken-warme Gebüsche und Quellfluren, die als Alpen-Biotope kartiert sind, folgen.

Vorhaben

Der Markt Garmisch-Partenkirchen plant die Erweiterung von gewerblich genutzten Flächen im Ortsteil Partenkirchen. Das bestehende Gewerbegebiet an der Finkenstraße soll nach Norden erweitert werden. Hierfür muss der Flächennutzungsplan geändert werden, weil die von Grünland eingenommenen Flächen im rechtskräftigen FNP als Landwirtschaftsflächen dargestellt sind.

Für diesen, etwa ca. 3,3 ha großen, Teilbereich an der Finkenstraße soll zeitnah ein Bebauungsplan aufgestellt werden (siehe Abb. 3). Es ist davon auszugehen, dass das Bebauungsplangebiet innerhalb der nächsten Jahre erschlossen und bebaut wird. Die meisten Bestandsstrukturen in diesem Bereich werden durch die Bebauung zwangsläufig zerstört. In dem straßenbegleitenden Grünstreifen zwischen Finkenstraße und Friedhof ist eventuell die Anlage eines Gehweges geplant. Aus diesem Grund wurde die Finkenstraße und der Grünstreifen bis zur Kreuzung in die Unterfeldstraße mit in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Während der Bauphase und durch die spätere Nutzung wird die Beleuchtung und Verlärmung im Gebiet und den nördlich und westlich angrenzenden Grünflächen zunehmen. Ebenso geht von den Gebäuden eine Kulissenwirkung aus.

Die weiteren Teilflächen im Geltungsbereich der geplanten FNP-Änderung, die nordöstlich an das Bebauungsplangebiet angrenzen, sind im rechtskräftigen FNP als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen und sollen zukünftig für die langfristige Siedlungsentwicklung von der Münchner Straße nach Westen vorgesehen werden. Die einreihige Bestandsbebauung westlich der Münchner Straße wird bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen und soll durch die FNP-Änderung vorrangig planungsrechtlich gesichert werden. Ein Abriss der Gebäude und sonstige Eingriffe in die privaten Grundstücke sind kurz- und mittelfristig nicht absehbar.

Für einen ca. 0,8 ha großen Teilbereich im Norden des FNP-Gebietes soll die bestehende landwirtschaftliche Nutzung langfristig beibehalten werden. Der FNP stellt hier zukünftig eine landwirtschaftliche Nutzung dar. Eingriffe in diesem Bereich sind nicht zu erwarten.



Abb. 3: Beabsichtigten Planungen innerhalb des Untersuchungsgebietes (rot umrandet): Geltungsbereich der FNP-Änderung = blau umgrenzt, Geltungsbereich Bebauungsplan = gelb schraffiert

Quartierpotentiale im Untersuchungsgebiet

Vorhandene Bäume im Untersuchungsgebiet bzw. in unmittelbarer Nähe daran beschränken sich vorwiegend auf den Friedhof, den Grünstreifen östlich der Finkenstraße sowie auf den bereits bebauten Siedlungsbereich an der Münchner Straße.

Im Friedhof und dem Grünstreifen konnten einige Höhlen- und Spaltenbäume kartiert werden (siehe Abb. 13 und 14). Die ungefähre Lage der Bäume wurde in Abb. 4 verortet. Die Bäume in den privaten Gärten an der Münchner Straße wurden nicht näher untersucht.

Im Norden des Untersuchungsgebietes wurden zahlreiche künstliche Nisthilfen (Vogelnistkästen für Höhlenbrüter) gefunden, die an den landwirtschaftlich genutzten Schuppen angebracht sind. Die Kästen stellen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse dar.

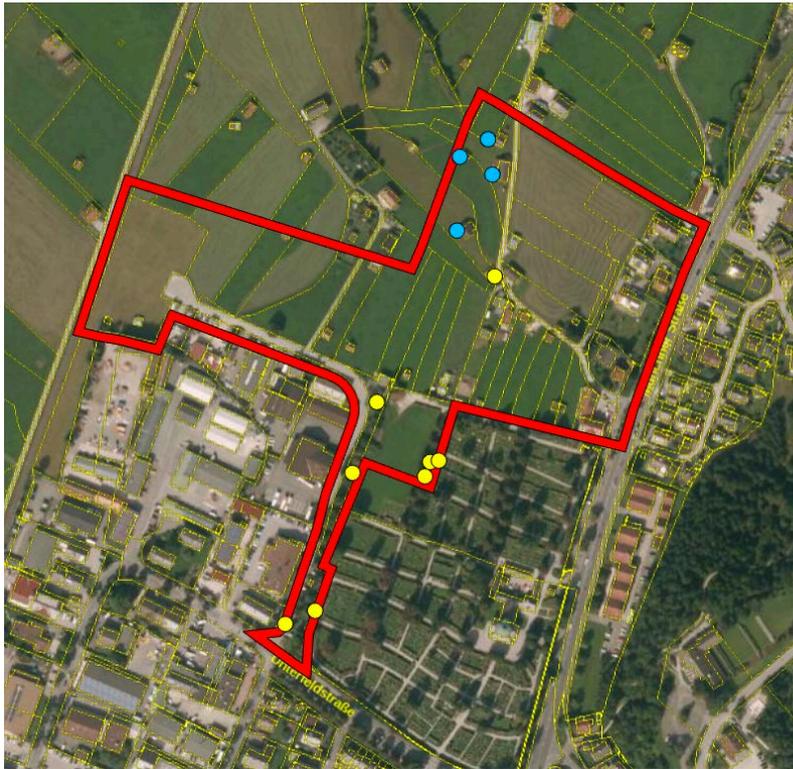


Abb. 4: Kartierte Höhlen- und Spaltenbäume (gelbe Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) im Untersuchungsgebiet (rot) und der unmittelbaren Umgebung

Darüber hinaus können sämtliche Gebäude, sowohl landwirtschaftlich genutzte Schuppen als auch Wohn- und Gewerbegebäude an der Münchner Straße, als potentielle Quartiere für Vögel und/oder Fledermäuse angesehen werden.

Vorbelastungen

Von der Münchner Straße wirken deutliche Störungen durch die hohe Verkehrsbelastung (insbesondere Lärm, Abgase, Beleuchtung) ins östliche Untersuchungsgebiet ein. Die Bestandsbebauung an der Münchner Straße schirmt diese deutlich von den westlichen Grünflächen ab. Darüber hinaus stellt die Münchner Straße für viele Kleintiere eine unüberwindbare Barriere der hochwertigen Landschaft 70 m östlich des Untersuchungsgebietes und des Talraumes dar.

Von der Finkenstraße gehen untergeordnete Störwirkungen durch die gewerbliche Nutzung, Verkehr und Straßenbeleuchtung aus. Ebenso wirken gewisse Störeffekte durch den Bahnverkehr an der westlichen Grenze durch Lärm und Erschütterungen in das Untersuchungsgebiet hinein.

Für Offenlandarten mit hohen Ansprüchen an Mindest-Abstandsflächen zu Gebäuden und Gehölzen stellen die Gebäude an der Münchner Straße sowie die landwirtschaftlich genutzten Schuppen im Untersuchungsgebiet und daran angrenzend eine Vorbelastung durch die bestehende Kulissenwirkung dar.

Biotop und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Die Grenzen des Naturschutzgebietes „Ammergebirge“ (NSG-00274.01) sowie des FFH-Gebiets Nr. 8431-371 „Ammergebirge“ und des Vogelschutzgebietes Nr. 8330-471 „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ befinden sich etwa 650 m westlich zum Untersuchungsgebiet.

Im Vogelschutzgebiet sind u.a. Raufußkauz, Eisvogel, Steinhuhn, Steinadler, Uhu, Weißrückenspecht, Schwarzspecht, Wanderfalke, Zwergschäpper, Sperlingskauz, Alpenschneehuhn, Wespenbussard, Dreizehenspecht, Grauspecht, Birkhuhn, Auerhuhn und Haselhuhn bekannt.

Für das FFH-Gebiet sind Vorkommen von z.B. Mopsfledermaus, Großem Mausohr, Kleiner Hufeisennase, Gelbbauchunke, Kammmolch, Alpenbock, Europäischem Frauenschuh, und Sumpf-Siegwurz nachgewiesen.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die Auswertung der ASK-Daten (siehe Anhang 2) ergab innerhalb eines 2,5 km Radius nachweisliche Vorkommen von vielen Fledermausarten, wie z.B. Braunem Langohr, Zweifarbflodermas, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus und anderen Arten wie z.B. Wald-Schnepfe, Birkhuhn, Gelbringfalter, Sumpf-Glanzkraut, Gelbbauchunke und Biber. Viele Fundpunkte von Fledermäusen liegen im Siedlungsbereich von Garmisch-Partenkirchen.

1.3 Datengrundlagen

Folgende Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen am 04.09.2019, 19.09.2019 und 12.12.2019
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 8432 Oberammergau und 8532/8632 Garmisch-Partenkirchen), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.11.2019)

1.4 Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

Bei der vorliegenden Relevanzprüfung wird der Leitfaden „Hinweise zur Aufstellung natur-schutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ in der Fassung von August 2018 berücksichtigt.

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ über die Homepage des LfU im Februar 2020 auf Landkreisebene).
2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1) sowie durch ergänzende Bestandsaufnahmen.
3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Verlust von Grünflächen
- Verlust von Gehölzen
- Reliefveränderungen (z.B. durch Abschieben von Oberboden, Abgrabungen, Aufschüttungen)
- Baustelleneinrichtung (z.B. Aufstellen von Bauzäunen)
- Baustellenverkehr
- Lärmemissionen durch Maschinen und Baufahrzeuge
- Erschütterungen (z.B. durch Lastverkehr und Baumaschinen)
- Lichtemissionen durch Baustellenbeleuchtung und Fahrzeuge
- Stoffliche Emissionen (Abgase, Staub) durch Fahrzeuge und Maschinen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Dauerhafte Flächenversiegelung
- Kulissenwirkung der Gebäude
- Beleuchtung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Lärmemissionen
- Lichtemissionen
- Staub und Abgase

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). In einem ersten Schritt wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1). Die Ergebnisse der Abschichtung (siehe Anhang 1) und ggf. eine Begründung sind im Folgenden dargestellt.

3.1 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können vier Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Für 18 Arten liegen Nachweise im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vor. Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Für die restlichen Arten stellt das Untersuchungsgebiet einen potentiellen Lebensraum dar. Aufgrund der nachgewiesenen Arten der ASK und der Artenliste des nahegelegenen FFH-Gebietes ist das Vorkommen von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich.

Viele der potentiell vorkommenden Arten finden mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten in und an Gebäuden, so z.B. Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Nordfledermaus und Breitflügelfledermaus.

Die Bestandsgebäude (Wohn- und Gewerbegebäude) an der Münchner Straße sowie die landwirtschaftlich genutzten Schuppen im gesamten Planungsgebiet und angrenzende Gebäude im Gewerbegebiet südlich der Finkenstraße sind als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu bewerten. Über Einfluglöcher können Tiere in das Innere gelangen. Die Schuppen kühlen im Winter aus, sodass diese als Winterquartier ausscheiden. Insbesondere eignen sich Spalten und Risse an der Fassade sowie Rolladenkästen an den Wohngebäuden an der Münchner Straße als ganzjährige Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Die zahlreichen Vogelnistkästen im Norden des Untersuchungsgebietes können auch von höhlenbewohnenden Fledermausarten angenommen werden.

Manche der potentiell im Planungsgebiet vorkommenden Arten nehmen Höhlen- oder Spaltenbäume als Fortpflanzungs- und Ruhestätte in Anspruch, so z.B. Braunes Langohr, Großer Abendsegler und Rauhauffledermaus.

Geeignete Bäume mit Höhlen und Spalten finden sich insbesondere im Friedhof und im Grünstreifen östlich der Finkenstraße sowie ein einzelner Baum mit einer Spechthöhle an dem Feldweg, der von der Münchner Straße abgeht (siehe Abb. 21).

Darüber hinaus sind die offenen Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet und der weiteren Umgebung sowie die Friedhofsfläche als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat für Fledermäuse einzu-

stufen. Im weiteren Umfeld sind jedoch qualitativ gleich- und höherwertige Grün- und Gehölzflächen vorhanden, sodass das Untersuchungsgebiet nicht als essentielles Nahrungshabitat eingestuft wird.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Das Vorkommen von Tieren im Planungsgebiet wird als wahrscheinlich angenommen. Durch die Fällung von Höhlen und Spaltenbäumen und den Abriss von Gebäuden sowie dem Verlust von künstlichen Höhlen (Vogelnistkästen) können Tiere verletzt und getötet werden. Das Eintreten des Verbotstatbestands ist möglich.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot)

Das Vorkommen von Tieren im Planungsgebiet und der näheren Umgebung kann nicht ausgeschlossen werden bzw. ist als wahrscheinlich anzunehmen. Mit einer deutlichen Erhöhung des Beleuchtungsgrades im Untersuchungsgebiet und der Umgebung können erhebliche Störwirkungen für Fledermäuse verbunden sein. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Es sind Höhlenbäume, künstliche Höhlenquartiere sowie Spalten an Gebäuden vorhanden, die von Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden können. Der Verlust dieser Strukturen kann das Eintreten des Verbotstatbestandes auslösen.

Fazit: Das Untersuchungsgebiet ist als potentieller Lebensraum von vielen heimischen Fledermausarten zu bewerten. Eingriffe in das Untersuchungsgebiet durch Gehölzverlust und Gebäudeabriss bzw. schädliche Veränderungen durch z.B. eine erhöhte Beleuchtung können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen. Sobald konkrete Eingriffe geplant sind (das trifft für die geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Finkenstraße zu) sollten Bestandskartierungen für Fledermäuse durchgeführt werden. Auf Grundlage der Kartierungen können geeignete Maßnahmen (z.B. zeitliche Beschränkung von Gehölzrodungen und Gebäudeabbrissen, Überprüfen von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Tiere vor Entfernung, Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung, Anbringen von Ersatzquartieren) getroffen werden, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern.

Kriechtiere

In Bayern kommen insgesamt sechs Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können vier Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Schlingnatter und Zauneidechse sind potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommende Arten.

Die Schlingnatter besiedelt u.a. anthropogene Strukturen, wie z.B. Bahndämme, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sein können, sowie naturnahe Gärten am Siedlungsrand. Die erforderliche hohe Dichte an „Grenzlinienstrukturen“, d.h. ein kleinräumiges Mosaik aus stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern fehlt jedoch im weiteren Untersuchungsgebiet.

Mit Ausnahme der Bahngleise sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden und selbst die Bahngleise kommen, aufgrund der fehlenden Deckungsstrukturen und der unmittelbar angrenzenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, nicht als dauerhafter Lebensraum in Betracht. Jedoch stellen die Bahngleise einen potentiellen Wanderkorridor dar, weshalb Tiere in diesem Bereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Die Zauneidechse kommt in Deutschland praktisch flächendeckend vor, mit Schwerpunkten im Osten und im Südwesten. Bayern ist bis in den alpinen Bereich ebenfalls noch annähernd flächendeckend besiedelt. Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Häufig ist eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Im Untersuchungsgebiet liegen potentielle Lebensräume für die Zauneidechse insbesondere an den Bahngleisen, die ebenso einen Wanderkorridor darstellen. Auch im Randbereich des Friedhofsgeländes könnten Tiere vorkommen. Im Friedhof wurde nur etwa 30 Meter südlich des Untersuchungsgebietes ein Totholzhaufen vor einer Schnitthecke angelegt. Desweiteren sind Erdwälle und gelagertes Steinmaterial vorgefunden worden. Nördlich der Finkenstraße wurde ein kleines, ruderalisiertes Gebüsch erfasst, welches Tieren Deckung bietet und als punktuell Trittsteinbiotop zwischen Friedhof und Bahngleis fungieren kann.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Grünflächen der offenen Landschaft sowie im Friedhof und der damit verbundenen Armut an Beutetieren ist der potentielle Lebensraum als suboptimal zu beschreiben. Auch die temporär gelagerten Erd- und Steinlager unterliegen voraussichtlich regelmäßigen Veränderungen/Eingriffen. Aufgrund der Nähe zu den Bahngleisen ist ein Vorkommen, wenigstens von einzelnen Tieren, in diesen Bereichen jedoch nicht sicher auszuschließen.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Die Verletzung und Tötung von Zauneidechse und Schlingnatter durch Eingriffe in potentielle Lebensräume der Tiere ist möglich.

Das Eintreten des Verbotstatbestands kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V. m. Abs. 5 (Störungsverbot)

Schlingnatter und Zauneidechse finden Lebensraum auch in anthropogenen Lebensräumen wie z.B. Bahngleisen, die regelmäßig Erschütterungen ausgesetzt sind. Durch die Baumaßnahmen ist nicht von erheblichen Störwirkungen auszugehen, die den Verbotstatbestand auslösen.

Das Eintreten des Verbotstatbestands kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Im Untersuchungsgebiet bzw. unmittelbar angrenzend (Bahngleise an der westlichen Grenze) sind potentielle Lebensräume für Zauneidechse und Schlingnatter vorhanden. Bei Eingriffen in diese Strukturen können geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden.

Das Eintreten des Verbotstatbestands ist möglich.

Fazit: Bei absehbaren Eingriffen, z.B. im Bereich des Bebauungsplangebietes, in potentielle Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebietes ist im Rahmen einer konkreten Bestandserfassung das tatsächliche Vorkommen von Tieren zu untersuchen. Auf Grundlage der Kartierungen kann ein Vorkommen sicher ausgeschlossen oder nachgewiesen werden. Ggf. werden Maßnahmen (wie z.B. Erhalt von potentiellen Lebensräumen, Aufstellen von Reptilienzäunen, strukturelle Vergrämung, zeitliche Beschränkung der Entfernung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Anlegen von Ersatzhabitaten) erforderlich, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Säugetiere (ohne Fledermäuse), Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung (z.B. Fehlen von Raupenfutterpflanzen, Totholz und Laichgewässer) können die Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 i. V. mit Abs. 5

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Arten dieser Artengruppen kann sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

3.2 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von 5 Arten innerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bekannt.

Aufgrund der Standortansprüche dieser 5 Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Das Eintreten eines Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Fazit: Es sind keine weitergehenden Bestands-Kartierungen auf Ebene der Bauleitplanung erforderlich.

3.3 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 221 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können 49 Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potentiell vorkommende Vogelarten werden in Gilden geordnet und beschrieben:

Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Singvögel

Im Untersuchungsgebiet und unmittelbar angrenzend wurden zahlreiche natürliche und künstliche Höhlen entdeckt. Im Friedhof sowie im daran angrenzenden Grünstreifen an der Finkenstraße wurden diverse Bäume mit natürlichen Höhlen und Spalten vorgefunden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignet sind.

Im äußersten Norden des Untersuchungsgebietes wurden zahlreiche Nistkästen (Höhlenkästen) an den landwirtschaftlichen Schuppen angebracht. Ebenso wurde eine Spechthöhle in einem einzelnen Baum neben dem Feldweg nördlich von Fl. Nr. 1110 kartiert (siehe Abb. 21). Die Höhlen stellen potentielle Fortpflanzungshabitate von häufigen Arten des Siedlungsraumes wie Buntspecht, Blau- und Kohlmeise sowie von selteneren, prüfrelevanten Arten dar (z.B. Kleinspecht, Grauspecht, Grünspecht, Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, Wendehals, Feldsperling).

Freibrüter/Gebüschbrüter

Die Bäume und Sträucher im gesamten Untersuchungsgebiet stellen potentielle Fortpflanzungsstätten sowohl von häufigen Arten wie Amsel und Buchfink sowie selteneren, prüfrelevanten Arten dar. Z.B können Arten wie Klapper- und Dorngrasmücke, Birken- und Erlenzeisig im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Greifvögel

Für die meisten im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Greifvögel, wie Uhu, Mäusebussard, Rohrweihe, Schwarz- und Rotmilan eignet sich dieses nur als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat. Brutvorkommen in den nahegelegenen Wäldern sind möglich bzw. wahrscheinlich. In dem Fall könnten Tiere die gesamte offene Tallandschaft als Jagdhabitat nutzen. Das Untersuchungsgebiet stellt dann nur eine Teilfläche des Habitats dar.

Greifvogelhorste wurden nicht gefunden. Im Friedhofsgelände wurde jedoch ein einzelnes Nest (vermutlich von einer Krähe) in einer Baumkrone einer Winter-Linde entdeckt. Waldohreule und Turmfalke nutzen alte Krähennester als Bruthabitat. Die Arten sind als potentielle Brutvögel zu werten.

Bodenbrüter

Die offenen Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet und der nördlich und westlich angrenzenden Landschaft sind als potentieller Lebensraum von bodenbrütenden Arten anzusehen. Zwar schränkt die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Nähe zum Siedlungsrand sowie die landwirtschaftlichen Gebäude (Kulissenwirkung) die Bedeutung, insbesondere für Arten mit großen Abstandsflächen zu Vertikalstrukturen wie die Feldlerche, stark ein. Ein Brutvorkommen von z.B. Goldammer ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Gebäudebrüter

Die Gebäude im Untersuchungsgebiet, sowohl die landwirtschaftlich genutzten Schuppen als auch die Wohngebäude an der Münchner Straße, stellen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar.

Die landwirtschaftlichen Gebäude bzw. Schuppen im Planungsgebiet weisen diverse Nester aus den Vorjahren (siehe Abb. 10) auf. Außerdem wurden im Norden des Gebietes Nistkästen angebracht. Einige Schuppen weisen Einfluglöcher auf.

Prüfrelevante Arten wie Mehl- und Rauchschnäpper, Mauersegler, Feldsperling und Gartenrotschwanz sind zu erwarten.

Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Die Umsetzung des Vorhabens ist mit dem Verlust von Bäumen, Sträuchern und Gebäuden, verbunden. Dadurch können Vögel bzw. Eier verletzt oder gar getötet werden.

Das Eintreten des Verbotstatbestands ist möglich.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

Bei Umsetzung des Bauvorhabens treten erhöhte Störwirkungen wie z.B. Lärm, Beleuchtung, Erschütterung auf. Das Eintreten des Verbotstatbestands kann nicht ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Die Umsetzung des Vorhabens ist mit dem Verlust von Bäumen, Sträuchern und Gebäuden, die potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen, verbunden. Dadurch können Vögel bzw. Eier verletzt oder gar getötet werden.

Das Eintreten des Verbotstatbestands ist möglich.

Fazit: Die vorhandenen Strukturen im Planungsgebiet stellen einen potentiellen Lebensraum von zahlreichen Vogelarten dar. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von prüfrelevanten Arten sind in/an Bäumen, Sträuchern, Gebäuden und Offenlandflächen möglich.

Das Planungsgebiet ist bei absehbaren Eingriffen in potentielle Lebensräume von saP-relevanten Arten, insbesondere im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, auf das tatsächliche Vorkommen von Vögeln zu untersuchen. Auf Grundlage der Kartierungen kann ein Vorkommen von prüfrelevanten Arten sicher ausgeschlossen oder nachgewiesen werden. Ggf. werden Maßnahmen, wie z.B. die zeitliche Einschränkung der Gehölzentfernung und Gebäudeabriss und das Anlegen von Ersatzhabitaten erforderlich, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Um das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG zu verhindern, sind ggf. Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind auf Grundlage von vertieften Untersuchungen zu treffen.

Für alle potentiell vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet sind fachlich anerkannte Maßnahmen bekannt, durch deren Umsetzung das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verhindert werden kann.

5 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Der Markt Garmisch-Partenkirchen ändert seinen Flächennutzungsplan auf einer ca. 6,2 ha großen Fläche nördlich des Partenkirchener Friedhofs zwischen der Münchner Straße im Osten und den Bahngleisen im Westen. Für einen 3,3 ha großen Teil dieses Gebietes soll parallel ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Durch die Planungen soll die rechtliche Grundlage für eine kurzfristige Erweiterung des Gewerbegebietes an der Finkenstraße nach Norden und die langfristige Erweiterung der bestehenden Bebauung an der Münchner Straße nach Westen gelegt werden.

Bei Umsetzung der Planung ist insbesondere von einem dauerhaften Verlust von Grünlandflächen der offenen Landschaft auszugehen. Ebenso werden einige landwirtschaftlich genutzte

Gebäude abgerissen sowie, v.a. im Bereich Friedhof/Finkenstraße, Bäume und Sträucher entfernt werden müssen. Manche Bäume weisen natürliche Höhlen oder Spalten auf. Auch eine Spechthöhle wurde kartiert. Ebenso weisen die Gebäude im Planungsgebiet Spalten und Einfluglöcher auf. Diese Strukturen stellen potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungs-/Jagdhabitats von möglicherweise vorkommenden Arten dar. Auf den offenen Grünlandflächen können bodenbrütende Vogelarten nicht ausgeschlossen werden.

Verschiedene Strukturen (Hecken, Totholz- und Steinhaufen, Erdwall) im Friedhofsgelände stellen einen potentiellen Lebensraum von Zauneidechsen dar. Die Bahngleise sind als potentieller Verbundlebensraum für Schlingnatter und Zauneidechse einzuschätzen.

Insbesondere für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens ist bei Umsetzung des Vorhabens von einem Verlust der genannten Strukturen auszugehen, sodass das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Vögel, Fledermäuse und Reptilien nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein Vorkommen von weiteren saP-relevanten Arten im Untersuchungsgebiet kann sicher ausgeschlossen werden, weil kein bekanntes Verbreitungsgebiet im Landkreis Garmisch-Partenkirchen existiert und erforderliche Habitats nicht vorhanden sind.

Das Vorkommen von Arten im Untersuchungsgebiet, die die vorgesehene Planung grundsätzlich verhindern, kann ausgeschlossen werden. Bei einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von potentiell vorkommenden Vogel-, Fledermaus- und Reptilienarten können fachlich anerkannte Maßnahmen durchgeführt werden, die das Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 verhindern. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.

Um die tatsächliche Betroffenheit von potentiell vorkommenden Arten einschätzen und ggf. erforderliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen einschätzen zu können, werden für die Aufstellung des Bebauungsplanes an der Finkenstraße vertiefte Bestandskartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien empfohlen.

Bei weiteren Eingriffen im Untersuchungsgebiet außerhalb des Geltungsbereichs für den vorgesehenen Bebauungsplan an der Finkenstraße sind weitere Kartierungen durchzuführen.

6 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von den Begehungen am 04.09.2019, 19.09.2019 und 12.12.2019:



Abb. 5: Blick von der Finkenstraße nach Nordwesten



Abb. 6: Westliche Grenze des Untersuchungsgebietes an den Bahngleisen



Abb. 7: Südwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes mit Blickrichtung Westen, hier steht ein einzelner Walnuss-Baum an der Finkenstraße



Abb. 8: Kleiner Geländesprung zwischen Fl. Nr. 130471 und 1308



Abb. 9: Blick von der Finkenstraße nach Norden entlang des Feldweges mit Stadl



Abb. 10: Vogelnest am Stadl von Bild Nr. 9



Abb. 11: Kleine ruderalisierte Strauchgruppe an der Finkenstraße aus Pfaffenhütchen, Liguster, Brennnessel und Zaunwinde



Abb. 12: Grünstreifen östlich der Finkenstraße angrenzenden an den Friedhof, der durch eine Fichtenhecke umgrenzt ist.



Abb. 13: Höhlenbaum im Grünstreifen entlang der Finkenstraße

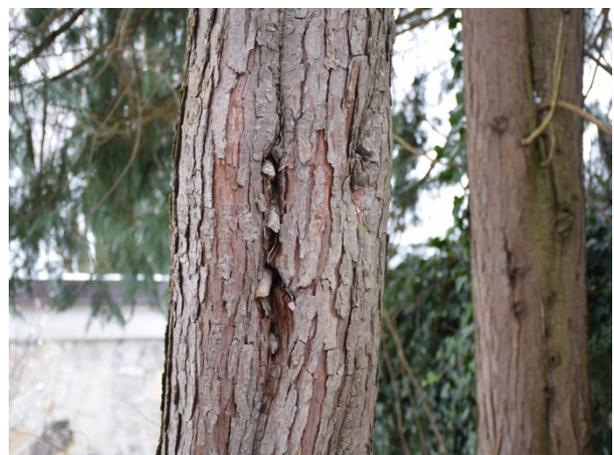


Abb. 14: Spalte in einem Baum in dem Grünstreifen an der Finkenstraße



Abb. 15: Grünfläche im Nordwesten des Friedhofs



Abb. 16: Baumreihe an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes



Abb. 17: Begrünte Erdmiere im Friedhofsgelände



Abb. 18: Holzhaufen im Friedhofsgelände als potentielles Zauneidechsenhabitat etwa 30 m südlich des Untersuchungsgebietes



Abb. 19: Drei Nistkästen für Höhlenbrüter an einer Scheune auf Fl. Nr. 1140



Abb. 20: Einflugsmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse in einen Schuppen



Abb. 21: Spechthöhle im Norden von Fl.Nr. 1110



Abb. 22: Blick aus westlicher Richtung auf den Siedlungsbereich an der Münchner Straße mit zwei markanten Koniferen



Abb. 23: Östliche Grenze des Untersuchungsgebietes an der Münchner Straße



Abb. 24: Private Gärten an der Münchner Straße im Osten des Untersuchungsgebietes



Abb. 25: Nördliche Grenze des Friedhofs mit Steinmaterial, das vor einer lockeren Hecke gelagert wird.



Abb. 26: Bestehendes Gewerbegebiet südlich der Finkenstraße



Abb. 27: Weideflächen nördlich des Friedhofs

7 Anhang

7.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 32ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	X			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
X	X	X			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
X	X	X			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
X	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
X	X	X			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
X	X	X			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
X	X	X			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
X	X	X			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
X	X	X			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
X	0				<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
X	X	X			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
0					<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
X	X	X			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
X	X	X			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
X	X	X			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
0					<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
X	X	X			<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
X	X	X			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
X	0				<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
X	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	0 ¹			<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
0					<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s
X	X	X			<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
0					<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
0					<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
X	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
X	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
0					<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
X	0				<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
X	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
X	0				<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
X	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfläfer	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
X	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
X	0				<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
X	0				<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
X	0				Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
X	0				Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
0					Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
X	0				Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Adenophora liliifolia	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					Asplenium adulterinum	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					Bromus grossus	Dicke Trespe	1	1	sg	u
0					Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	1	1	sg	s
X	0				Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					Gentianella bohemica	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
X	0				Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
X	0				Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
X	0				Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					Luronium natans	Froschkraut	0	2	sg	s
0					Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
X	0				Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					Stipa pulcherrima subsp. bavarica	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	0 ¹			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		bg	B:u
X	X	0 ¹			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*		bg	B:g, R:g
X	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		sg	B:s
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*		bg	
X	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*		sg	B:s
X	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*		bg	B:g
X	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*		bg	
X	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*		bg	B:g
X	X	0			<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
X	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		sg	B:g
X	0				<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
X	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	◆	3	bg	D:g
X	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:s, W:u
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*		bg	
0					<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			bg	W:g
X	X	0 ¹			<i>Anser anser</i>	Gaugans	*		bg	B:g, W:g, R:g
0					<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			bg	W:g
0					<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	B:s
X	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:u
X	0				<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*		bg	B:?
X	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
X	X	X			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		bg	B:u
X	0				<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
X	X	0 ¹			<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			bg	S:g, W:g
X	X	0 ¹			<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		bg	B:g, W:g
0					<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:u
0					<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, W:?
X	X	X			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*		bg	B:u
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
X	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*		bg	B:g, W:g, R:g
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reihente*	*		bg	
0					<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:s
X	0				<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
X	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, W:g
X	X	0 ¹			<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	◆		bg	B:g, W:g, R:g
X	X	0 ¹			<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*		bg	B:s
X	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*		bg	B:g, W:g
X	X	0 ¹			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*		bg	B:g, R:g
X	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
X	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	X			<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
		0			<i>Carduelis carduelis*</i>	Stieglitz*	V		bg	
		0			<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*		bg	
X	0				<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
X	X	X			<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	*		bg	W:g, R:g, B:g
X	X	X			<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	*		bg	W:g, R:g, B:g
X	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1		sg	B:s
		0			<i>Certhia brachydactyla*</i>	Gartenbaumläufer*	*		bg	
		0			<i>Certhia familiaris*</i>	Waldbaumläufer*	*		bg	
X	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		sg	B:u
X	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
X	X	0 ¹			<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:u, R:u
X	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*		bg	B:g, R:?
X	X				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*		bg	B:g
X	X	0 ¹			<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*		bg	B:g
X	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	W:g
0					<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:s
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes*</i>	Kernbeißer*	*		bg	
		0			<i>Columba livia f. domestica*</i>	Straßentaube*	◆		bg	
X	0				<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	*		bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus*</i>	Ringeltaube*	*		bg	
X	X	0 ¹			<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*		bg	B:g
		0			<i>Corvus corone*</i>	Rabenkrähe*	*		bg	
X	X	X			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*		bg	B:g, W:g
X	X	0 ¹			<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		bg	B:s
X	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
X	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s
X	X	X			<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	bg	B:g
X	0				<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen			sg	B:g
0					<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			bg	W:u
0					<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	sg	W:g
X	X	0			<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*		bg	B:g, W:g, R:g
X	X	X			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
X	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:s
		0	X		<i>Dendrocopos major*</i>	Buntspecht*	*		bg	
X	X	X			<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:u
X	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*		sg	B:u
0					<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	◆		bg	B:s, S:g
0					<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	sg	B:s
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:u
X	X	X			<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s
		0			<i>Emberiza schoeniclus*</i>	Rohrammer*	*		bg	
		0			<i>Erithacus rubecula*</i>	Rotkehlchen*	*		bg	
X	X	0 ¹			<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*		bg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	X	X			<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
X	X	X			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*		bg	B:g
0					<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:u
X	X	X			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g
X	X	X			<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*		bg	
0					<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			bg	W:g
		0			<i>Fulica atra*</i>	Blässhuhn*	*		bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s, W:s
X	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:u
X	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:u
		0			<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*		bg	
0					<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			bg	W:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher			bg	W:g
X	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*		bg	B:g
0					<i>Grus grus</i>	Kranich	1		bg	B:u, R:g
0					<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		bg	B:u, R:g
X	0				<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		bg	B:u
X	X	X			<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u
X	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
X	X	X			<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	sg	B:s
X	0				<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
X	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		bg	B:g
X	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, W:?
0					<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			bg	W:g
X	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	bg	W:g
0					<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		bg	B:u, W:g
X	0				<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		bg	B:u
X	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*		bg	B:g, W:g
X	0				<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	*		bg	B:g, W:g
0					<i>Leipicus medius</i>	Mittelspecht			bg	B:u
0					<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:s
0					<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		bg	B:g
X	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*		sg	B:u
X	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*		bg	
X	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:s
0					<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*		bg	B:g
X	0				<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	2	bg	B:s
0					<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
X	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			bg	B:g, R:g, W:g
0					<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	W:g
X	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	V	bg	B:u, W:g
0					<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		sg	B:u
X	X	0 ¹			<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*		bg	B:g, R:g
X	X	0 ¹			<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:u, R:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
X	0				<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
X	0				<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba*</i>	Bachstelze*	*		bg	
		0			<i>Motacilla cinerea*</i>	Gebirgsstelze*	*		bg	
X	0				<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	*		bg	B:u
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*		bg	
X	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*		bg	B:g, R:g, W:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*		bg	
X	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:s, W:u
0					<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:s
X	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s
0					<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	bg	B:g
0					<i>Otus scops</i>	Zwergohreule	R	R	bg	B:?
X	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		bg	B:u, W:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*		bg	
		0			<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*		bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*		bg	
		0			<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*		bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*		bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*		bg	
		0			<i>Passer domesticus*</i>	Hausperling*	V		bg	
X	X	X			<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	bg	B:g
0					<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
X	X	0			<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g
X	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*		bg	B:u, W:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdfasan*	◆		bg	
		0			<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*		bg	
X	X	X			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
X	0				<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*		sg	B:g
		0			<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*		bg	
		0			<i>Phylloscopus sibilatrix*</i>	Waldlaubsänger*	2		bg	
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*		bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*		bg	
X	0				<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*		sg	B:g
X	X	X			<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:s
X	X	X			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*		sg	B:u
X	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*		bg	B:g, R:g, W:g
X	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		sg	B:u, W:g
0					<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
X	0				<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*		bg	
X	X	X			<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	
X	X	0 ¹			<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*		bg	
X	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, W:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*		bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*		bg	
X	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		bg	B:g
0					<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
X	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s
X	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		bg	B:g
X	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschneepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*		bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*		bg	
0					<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:s, R:g
X	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, D:?
X	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*		bg	
0					<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:g
X	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*		bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:u
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*		bg	
		0			<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*		bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*		bg	
X	X	X			<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		bg	B:g
X	X	X			<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		bg	B:?
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*		bg	
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:g
0					<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	◆		bg	B:u
0					<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R		bg	B:u, D:g
X	0				<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
X	0				<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
X	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
0					<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		sg	B:?, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*		bg	
0					<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	sg	B:s
X	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			bg	R:g
		0			<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*		bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*		bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*		bg	
X	0				<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*		bg	B:?
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*		bg	
0					<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		bg	B:u
0					<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s
X	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Zapornia parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		1	bg	B:g, R:g, D:g

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung ei-

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

ner vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regevermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0! Das Untersuchungsgebiet kann als potentiell Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja
0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.11.2019)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
84320029	<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	1985
84320042	<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	1986
84320043	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	1986
84320097	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	1990
84320120	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	1984
84320252	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1990
84320253	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1989
84320254	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1989
84320262	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1989
84320263	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1989
84320264	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1990
84320272	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	1989
84320288	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	1990
84320289	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	1988
84320291	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	1989
84320294	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	1989
84320326	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1990
84320327	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1989
84320628	<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2002
84320802	<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2010
84320814	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	1990
84320885	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2013
84320929	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1993
84320930		Fledermäuse (unbestimmt)	1993
84320931		Fledermäuse (unbestimmt)	1993
84320939	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2004
84320940	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2004
84320942	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	1995
84320945	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	2005
84320948	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2004
84320949	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2003
84320950		Fledermäuse (unbestimmt)	2005
84320955	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2008
84320961		Fledermäuse (unbestimmt)	1989
84320962		Fledermäuse (unbestimmt)	1991
84320965	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	2008
84320974	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2011
84320984	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2013
84321064		Gatt. <i>Myotis</i>	2013
84321153		Fledermäuse (unbestimmt)	2014

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
84321154		Fledermäuse (unbestimmt)	2014
84321184	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2013
84321188	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	2013
84321189	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2013
84321191	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2009
84321193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2008
84321194	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	2015
84321280	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2017
84321283	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschneepfe	2015
84321293	<i>Castor fiber</i>	Biber	2017
84321340	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	2015
84321342	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	2015
84321343	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	2015
84321349	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	2015
84321365	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	1984
84321398	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2019
85320017	<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	1946
85320184	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1990
85320185	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1989
85320188	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	1988
85320217	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1989
85320219	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1989
85320220	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1987
85320221	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1986
85320587	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	2012
85320612	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1995
85320613	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	1995
85320614	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1995
85320618	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	1991
85320619		Fledermäuse (unbestimmt)	1991
85320620	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1991
85320623	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1977
85320624	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	1990
85320627	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	1945
85320633		Fledermäuse (unbestimmt)	1995
85320634		Fledermäuse (unbestimmt)	1996
85320635	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	1992
85320636	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1991
85320637		Fledermäuse (unbestimmt)	1991
85320638		Fledermäuse (unbestimmt)	1990
85320639	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	1992
85320646	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1992

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Garmisch-Partenkirchen

30.11.2020

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
85320647	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1992
85320650	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	1990
85320656	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	1990
85320663	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2004
85320664	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	1994
85320668	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1994
85320669	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödermaus	2005
85320670	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	1992
85320672		Fledermäuse (unbestimmt)	2005
85320673		Fledermäuse (unbestimmt)	1992
85320674		Fledermäuse (unbestimmt)	2005
85320676	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2003
85320678	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	1990
85320691		Bartfledermäuse (unbestimmt)	2008
85320693		Fledermäuse (unbestimmt)	1994
85320694		Fledermäuse (unbestimmt)	1996
85320695		Fledermäuse (unbestimmt)	2008
85320696	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2008
85320698		Fledermäuse (unbestimmt)	2007
85320702	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2010
85320703	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2010
85320704		Bartfledermäuse (unbestimmt)	2008
85320705	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödermaus	2009
85320706		Fledermäuse (unbestimmt)	2009
85320711	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	2009
85320712	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	1991
85320713	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2012
85320716	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2012
85320717		Bartfledermäuse (unbestimmt)	2012
85320725	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	2014
85321545	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2017
85321546	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2017
85321580	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2015
85321581	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	2013
85321678	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödermaus	2018
85321681	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	2017
85321682	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2018